

Bericht des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2025 hat uns vor zahlreiche Herausforderungen gestellt.

Regulatorische Rahmenbedingungen im Gesundheitssektor und Tarifsteigerungen haben sich ebenso auf das Ergebnis ausgewirkt wie erhöhte Energieaufwendungen und deutlich höhere Kosten für bezogene Materialien und Dienstleistungen u. a. aufgrund der außen- und innenpolitischen Volatilität.

Ein Faktor ist aber stabil geblieben: die stetige Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, sei es präventiv, ambulant oder stationär. Dieser Faktor treibt uns an, unsere Angebote in diesen Sektoren und die Qualität unserer Arbeit mit Digitalisierung, KI sowie stetiger Überprüfung unserer Prozesse und Abläufe, für unsere Patienten stetig zu verbessern.

Das hat die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich bestimmt.

Nachfolgend möchte ich Sie näher über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 informieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stets von den aus-

schlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet.

Entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen wurden uns rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und Sitzungen zur Verfügung gestellt. Wir haben die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement zur Kenntnis genommen und auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten und Themen der Geschäftsentwicklung intensiv erörtert und auch kritisch hinterfragt.

Ich persönlich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir in dem jeweils zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats und/oder im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und dazu, soweit es Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfor-

derten, nach sorgfältiger Prüfung unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt; zudem erfolgten 19 schriftliche Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse betrafen insbesondere eilbedürftige Entscheidungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit umfangreichen Bauprojekten (insbesondere am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)). Sofern nicht aufsichtsratsinterne Themen und Vorstandsangelegenheiten besprochen wurden, nahmen die Mitglieder des Vorstands an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Zuschaltung statt (sog. Hybrid-Sitzung).

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurde der Aufsichtsrat informiert. Darüber hinaus informierte der Vorstand zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetzen und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Insbesondere die geplante Krankenhausreform und ihre Bedeutung für den RHÖN-KLINIKUM-Konzern wurden intensiv diskutiert.

Der Aufsichtsrat befasste sich gemeinsam mit dem Vorstand auch mit dem Thema Nachhaltigkeit. Die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft bekennt sich zu Qualität und nachhaltigem Engagement – als Gesundheitsversorger, als Arbeitgeber und als Unternehmen. Erfolg ist für uns untrennbar mit medizinischer, ökologischer und sozialer Verantwortung verbunden: Denn dauerhaft erfolgreiche Gesundheitsversorgung bedarf neben Qualitätsmedizin auch einer gesunden Arbeits- und Lebensumwelt.

Das Energiemanagementsystem der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft wurde im Oktober 2025 nach der DIN EN ISO 50001 zertifiziert. In einem konzernweiten Zertifizierungsaudit hat die Gesellschaft nachgewiesen, dass ein Energiemanagementsystem eingeführt und erfolgreich angewendet wird. Über unser Engagement im Bereich Nachhaltigkeit berichten wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung, die in den Konzernlagebericht integriert ist.

Im Geschäftsjahr 2025 befasste sich der Aufsichtsrat überdies wiederholt mit geplanten Investitionsmaßnahmen an den fünf Klinikstandorten des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns. Die geplanten Maßnahmen hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – seine Zustimmung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen erteilt.

In der Bilanzsitzung am 26. März 2025 erörterte das Aufsichtsratsplenum – nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses – in Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (inkl. Nachhaltigkeitserklärung) für das Geschäftsjahr 2024. Das Plenum billigte sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 anzuschließen. Zudem wurden der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (sog. Abhängigkeitsbericht), die Erklärung zur Unternehmensführung und der Vergütungsbericht gebilligt. Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 und die diesbezüglichen Beschlussvorschläge. In diesem Zusammenhang wurde auch der Sachstand der Anfechtungsklage eines Aktionärs gegen den von der ordentlichen Hauptversammlung 2023 gefassten Gewinnverwendungsbeschluss erörtert.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung nach entsprechender Vorbereitung durch den Personalausschuss auch mit den variablen Vergütungsbestandteilen des Vorstands, der Erreichung der für 2024 gesetzten Ziele sowie den Vorschlägen für die Definierung der variablen Vergütungsbestandteile für 2025. Das Gremium folgte dazu den Empfehlungen des Personalausschusses.

Außerdem setzte sich der Aufsichtsrat angesichts der voranschreitenden Konzernintegration in den ASKLEPIOS Konzern mit der zukünftigen Struktur der Vorstandsbesetzung auseinander. In enger Abstimmung mit Prof. Dr. Tobias Kaltenbach wurde beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft auf zwei Personen zu verkleinern. Vor diesem Hintergrund einigte sich der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses mit Prof. Dr. Tobias Kaltenbach auf eine Mandatsniederlegung zum 31. März 2025. In diesem Zuge wurde auch der entsprechend angepasste Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand infolge der personellen Veränderungen mit Gültigkeit ab 1. April 2025 verabschiedet.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung des Vorstandsmandats von Dr. Stefan Stranz um weitere vier Jahre, mithin bis zum 31. August 2029.

Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Nominierungsausschusses folgend – einen Beschluss über die Nominierung der in der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025 neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungssystem für den Vorstand befasst. Das bis dahin geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft war von der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2021 gebilligt worden. Der Aufsichtsrat hat dieses Vergütungssystem einer Überprüfung unterzogen und aufsetzend darauf ein neues Vergütungssystem beschlossen, das im Wesentlichen dem im Jahr 2021 beschlossenen Vergütungssystem entspricht, wobei der Maximalbetrag für die fixe und variable Vergütung angemessen angehoben wurde. Das neue Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025 gebilligt und gilt seit dem 1. Januar 2025.

In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat zudem eine unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 12. Dezember 2024, da der Empfehlung G.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) auf Grundlage des neuen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands nicht mehr entsprochen wird.

Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat im Rahmen der Ausübung der Beteiligungsrechte der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft bei der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH durch eine Beschlussfassung der Anteilseignervertreter über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH. Ebenso wurde über die Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH beschlossen.

In der ordentlichen Sitzung am 3. Juni 2025, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft stattfand, konstituierte sich der Aufsichtsrat, befasste sich mit der Lage der Gesellschaft, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich und beschloss über zustimmungspflichtige Investitionen an mehreren Standorten. Im Rahmen der Konstituierung wurden der Vorsitzende und seine Stellvertreter gewählt sowie über die Neubesetzung der Ausschüsse sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden Beschluss gefasst.

Durch die Hauptversammlung waren zuvor die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat in unveränderter Zusammensetzung wiedergewählt worden. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter hatte es folgende Veränderungen gegeben: Peter Berghöfer, Dr. Thomas Pillukat und Prof. Leopold Eberhart schieden aus dem Aufsichtsrat aus; neu gewählt wurden Dr. Susanne Betz, Andrea Schuster und Anna-Lena Lück.

In der konstituierenden Sitzung wurde ich, Dr. Jan Liersch, erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Stefan Röhrhoff zum ersten und Hafid Rifi zum zweiten Stellvertreter gewählt. Die Änderungen mit Blick auf die Ausschussbesetzung sind anhand der Tabellen zur Sitzungsteilnahme erkennbar.

In der ordentlichen Sitzung am 24. September 2025 erörterte der Aufsichtsrat erneut die aktuelle Lage und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Zudem informierte der Vorstand über ausgewählte Projekte aus den Konzernbereichen und erstattete einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Ebenso befand der Aufsichtsrat über organisatorische Veränderungen im Bereich der Servicegesellschaften.

In der ordentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2025 behandelte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die aktuelle Leistungsentwicklung, die aktuelle Entwicklung im Personal- und Tarifbereich sowie Projekte aus den Konzernbereichen und den Fortschritt der Umsetzung insbesondere der Investitionsprojekte der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Der Vorstand stellte die vorläufige Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands wurden im Plenum des Aufsichtsrats eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat fasste in dieser Sitzung zudem einen Beschluss zur turnusmäßigen Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG betreffend die Empfehlungen des DCGK. Er folgte damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Außerdem wurde über Investitionsmaßnahmen an den Klinikstandorten des Konzerns beschlossen; die geplanten Maßnahmen hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – seine Zustimmung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen erteilt.

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt.

Der **Personalausschuss** hat im Geschäftsjahr 2025 eine virtuelle Sitzung abgehalten und es erfolgte eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren. Es wurden Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und so dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2025 fünfmal, wobei eine Sitzung in Präsenz und vier Sitzungen virtuell abgehalten wurden. Darüber hinaus fasste der Prüfungsausschuss zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2024 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft und des Konzerns befasst.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit der KPMG als vorgesehenen Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine Honorarvereinbarung getroffen. Der Prüfungsausschuss hat zudem die Prüfungsfokusthemen für die Jahresabschlussprüfung 2025 festgelegt, die vom Abschlussprüfer über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus zu berücksichtigen waren.

Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit Fragen der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 (in der Fassung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c HGB) befasst. Der Prüfungsausschuss fasste den Beschluss, durch die KPMG AG eine prüferische Durchsicht („Limited Assurance“) der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2025 gemäß in nationales Recht umgesetzte Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 („CSRD“) sowie hilfsweise nach derzeitiger Gesetzeslage durchführen zu lassen (dazu ausführlich unter „Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung“).

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionsystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde jeweils ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die Tätigkeit der Bereiche Interne Revision und Compliance berichten.

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidatinnen oder Kandidaten der Anteilseignervertreter auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat im Geschäftsjahr 2025 nicht getagt. Er hat jedoch im Umlaufverfahren die Abgabe von Empfehlungen an das Plenum im Zusammenhang mit den Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 beschlossen.

Der **Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 nicht getagt.

Corporate Governance und Abgabe der Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich in der sog. Entsprechenserklärung darzulegen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK folgt bzw. in welcher Hinsicht von diesen Empfehlungen abgewichen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im März 2025 eine unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung beschlossen und im Dezember 2025 die turnusmäßige – vom Prüfungsausschuss vorbereitete – Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand in der ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung. Die Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die entsprechenden Erklärungen aus den Vorjahren sind (im Einklang mit Empfehlung F.5 DCGK) für mindestens fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2025

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind von der KPMG geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG als Abschlussprüfer erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung und deren Prüfung in Verbindung stehen.

Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 25. März 2026 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 zu, der neben der Mindestdividende für das Geschäftsjahr 2025 zugleich eine Mindestdividende in Höhe von 4 Prozent des Grundkapitals der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 umfasst. Auf diese Weise tragen Vorstand und Aufsichtsrat dem Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 30. Januar 2026 Rechnung, welches den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2024 für nichtig erklärt hatte.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025.

Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit der vom Vorstand erstellten Nachhaltigkeitserklärung (in der Fassung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c HGB) für das Geschäftsjahr 2025 befasst.

Da das CSRD-Umsetzungsgesetz auch im Geschäftsjahr 2025 nicht verabschiedet wurde, führte die KPMG auf Grundlage der erfolgten Beauftragung die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung durch und erteilte einen uneingeschränkten Vermerk. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. März 2026 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 25. März 2026 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die nichtfinanzielle Erklärung in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Konzernlageberichts in seiner Sitzung am 25. März 2026 gebilligt.

Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Seit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Jahr 2020 ist in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags vom Vorstand der Gesellschaft jährlich ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (sog. Abhängigkeitsbericht) nach § 312 AktG zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

KPMG als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und in der Sitzung am 25. März 2026, an der KPMG als Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Abhängigkeitsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu.

Zusammensetzung des Vorstands und Veränderungen im Vorstand

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2025 personelle Veränderungen. Prof. Dr. Tobias Kaltenbach hat sein Mandat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 31. März 2025 niedergelegt. Im Einklang mit § 7 Abs. 1 der Satzung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft besteht der Vorstand daher gegenwärtig aus zwei Personen. Hierbei handelt es sich um Dr. Stefan Stranz und Dr. Gunther K. Weiß.

Die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ ausführlich dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern, von denen acht Aufsichtsratsmitglieder von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt werden. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen. Da der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen wurde, ist der Mindestanteil von der Seite der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Auch im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2025 personelle Veränderungen. In der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 wurden turnusgemäß Neuwahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt. Von der Hauptversammlung waren acht Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner zu wählen.

Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung des Nominierungsausschusses und schlug der Hauptversammlung vor, die bestehenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung erneut zu wählen. Alle Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner standen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung und wurden durch die Hauptversammlung gewählt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer endete ebenfalls mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am

3. Juni 2025. In der Wahl am 27. Mai 2025 wurden folgende Arbeitnehmervertreter neu gewählt: Dr. Susanne Betz, Andrea Schuster und Anna-Lena Lück. Peter Berghöfer, Dr. Thomas Pillukat und Prof. Leopold Eberhart schieden aus dem Gremium aus.

Die Bestellung erfolgte für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2025 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht angeschlossenen Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen, durch die das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich gestaltet werden konnte.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 25. März 2026

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE (STAND 31. DEZEMBER 2025)

1. Besetzung des Aufsichtsrats und Sitzungsteilnahme¹

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Stefan Röhrhoff
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 4	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ²
Peter Berghöfer (bis 3. Juni 2025)	1	100
Dr. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)	3	100
Dr. Julia Dannath-Schuh	3	75
Regina Dickey	4	100
Peter Dücke	4	100
Prof. Dr. Leopold Eberhart (bis 3. Juni 2025)	1	100
Dr. Dagmar Federwisch	4	100
Joachim Gemmel	3	75
Dr. Jan Liersch	4	100
Anna-Lena Lück (ab 3. Juni 2025)	3	100
Dr. Martin Mandewirth	4	100
Dr. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)	1	100
Hafid Rifi	4	100
Stefan Röhrhoff	4	100
Oliver Salomon	4	100
Andrea Schuster (ab 3. Juni 2025)	3	100
PD Dr. Sara Sheikzadeh	3	75
Dr. Cornelia Süfke	4	100
Marco Walker	4	100

¹ Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotschaft mit.

² Bezogen auf die Anzahl der Sitzungen während der Amtszeit.

2. Besetzung der ständigen Ausschüsse und Sitzungsteilnahme³

Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Peter Ducke	1	100
Joachim Gemmel	0	0
Dr. Jan Liersch	1	100
Dr. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)	1	100
Oliver Salomon (ab 3. Juni 2025)	-	

Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Dr. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)		
Joachim Gemmel		
Dr. Jan Liersch		
Dr. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)		
Stefan Röhrhoff		

Prüfungsausschuss

Hafid Rifi, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 5	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Peter Berghöfer (bis 3. Juni 2025)	3	100
Regina Dickey	5	100
Prof. Dr. Leopold Eberhart (bis 3. Juni 2025)	3	100
Joachim Gemmel	1	20
Dr. Jan Liersch	5	100
Dr. Martin Mandewirth (ab 3. Juni 2025)	2	100
Hafid Rifi	4	80
Stefan Röhrhoff (ab 3. Juni 2025)	2	100

Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Joachim Gemmel		
Dr. Jan Liersch		
Hafid Rifi		

Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Dr. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)		
Dr. Julia Dannath-Schuh		
Dr. Jan Liersch		
Stefan Röhrhoff		
Oliver Salomon (bis 3. Juni 2025)		

³ Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung des betreffenden Ausschusses jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotschaft mit.

^{4,5} Bezogen auf die Anzahl der Sitzungen während der Amtszeit.